

Vorwort des Präsidenten

Am 8. Januar 2024 hat der Sächsische Rechnungshof seinen Dienstsitz von Leipzig nach Döbeln verlegt. Damit findet ein langjähriger Prozess seinen Abschluss, der mit der Verabschiedung des Standortegesetzes durch den Sächsischen Landtag am 25. Januar 2012 seinen Anfang nahm. Das „Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und Justiz des Freistaates Sachsen“ wurde vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen verabschiedet, um die Verwaltung effizient und zeitgemäß aufzustellen. Der Sächsische Rechnungshof leistet mit dem Umzug seinen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung im Freistaat. Damit markiert der Standortwechsel nicht nur eine Änderung des Dienstortes, sondern er verdeutlicht auch das Bestreben des Sächsischen Rechnungshofs, an der Gestaltung einer modernen und zukunftsgerichteten Verwaltung mitzuwirken.



Foto: Oliver Killig

Anlässlich der feierlichen Übergabe des neuen Dienstgebäudes an den Rechnungshof am 10. April 2024 wurde das Musikstück „Mein kleiner grüner Kaktus“ gespielt. Dieses Lied erinnert daran, dass die Prüfung durch den Rechnungshof bisweilen wie ein kleiner Stich ist – unangenehm, aber letztendlich notwendig. Ähnlich wie ein Kaktus sich mit seinen Stacheln vor unerwünschten Eindringlingen schützt, dient die Finanzkontrolle dazu, die finanziellen Ressourcen des Freistaates aus unabhängiger Perspektive im Blick zu behalten, um vor größeren Problemen oder Fehlentwicklungen zu warnen. Diese Analogie verdeutlicht, dass die Finanzkontrolle, obwohl sie gelegentlich unbequem sein mag, ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden demokratischen Systems ist. Sie gewährleistet Kontrolle in der Verwendung öffentlicher Gelder. Die Rahmenbedingungen im neuen Gebäude sind dafür optimal. An dieser Stelle möchte ich mich für unseren modernen Verwaltungsbau und die damit verbundenen Möglichkeiten bedanken. Mein Dank gilt dabei den Mitgliedern des Sächsischen Landtages für die Bereitstellung der Haushaltsmittel, dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen als Bauherren und allen am Bau Beteiligten.

Der vorliegende Jahresbericht spiegelt die Vielfalt unserer Prüftätigkeit wider: von A – wie die Empfehlungen zum kommunalen Anlagemanagement, über die Prüfung der Versteuerung von Corona-Beihilfen bis Z – zu Berechnungen des staatlichen Zinsrisikos. Unsere Prüfungen zielen darauf ab, nicht nur vergangene Ereignisse zu bewerten, sondern auch frühzeitig Risiken zu identifizieren. Wir verstehen uns dabei als Partner für den Landtag, indem wir ihm Hinweise zur Umsetzung des von ihm beschlossenen Haushaltsgesetzes durch die Staatsregierung geben und ihm Fakten als Grundlage für künftige Entscheidungen liefern. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes müssen sich darauf verlassen können, dass die Beschlüsse des Parlaments umgesetzt werden und eine unabhängige Instanz die gesamtstaatlichen Finanzstrukturen im Blick behält. Das ist die wichtige demokratische Aufgabe eines Rechnungshofs. Ohne den unermüdlichen Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre eine unabhängige und gründliche Prüfung nicht möglich. Das Wirken aller am Rechnungshof und in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Tätigen trägt somit auch dazu bei, das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu stärken.

Ich danke dem Großen Kollegium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gesamten Geschäftsbereichs des Sächsischen Rechnungshofs für ihr Engagement und ihre Unterstützung während des Übergangs an den neuen Dienstsitz. Gemeinsam blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und sind motiviert, unseren Beitrag zu stabilen öffentlichen Finanzen im Freistaat Sachsen zu leisten.

Döbeln, im Mai 2024

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

Jens Michel

